verkehrssicherheitszentrum

Merkblatt Umzugswagen und - Fahrzeuge

1. Allgemeines
Der Führer hat sich zu vergewissern, dass sich Fahrzeug und die Ladung in vorschriftsgemässem und betriebssicherem Zustand befinden. Er hat dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung funktioniert und dass allfällige Überhänge entsprechend markiert bzw. beleuchtet sind. Fahrzeuge, die wegen der Ladung den Vorschriften über Masse und Gewichte nicht entsprechen, dürfen auf öffentlichen Strassen nur mit einer schriftlichen Bewilligung verkehren. Die Bewilligung ist beim VSZ (Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden) einzeln oder gesammelt über das jeweilige Umzugskomitee zu beantragen. Verkehren bewilligungspflichtige Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen, ist die Bewilligung bzw. eine Kopie der Sammelbewilligung (Umzugskomitee) mitzuführen und den Kontrollorganen jederzeit vorzuweisen. Auf öffentlichen Strassen dürfen keine Personen auf den Umzugswagen mitgeführt werden.

2. Vorgehen
Die Organisatoren der jeweiligen Umzüge sind im Vorfeld zu kontaktieren. Es sind die verschiedenen Rahmenbedingungen
(zB. max. Breite, Länge, Höhe) zu erfragen. Im Weiteren muss die Umzugsroute, die Zu- und Wegfahrten bekannt sein. Sobald die entsprechenden Masse bekannt sind, ist dem jeweiligen Umzugskomitee das **beiliegende Antragsformular** auszufüllen und mind. **10 Tage** vor dem Anlass einzureichen. Die Fahrten dürfen nur auf den bewilligten Fahrstrecken erfolgen. Die entsprechenden Auflagen müssen eingehalten werden.

3. Anforderungen an den Fahrzeugführer
Der Fahrzeugführer muss in jedem Fall die Vorschriften bezüglich der Fahrfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente, Müdigkeit, etc.) erfüllen. Er muss im Besitz der entsprechenden Führerausweiskategorien sein. Bei Fahrzeugen, welche seitlichen Überhang (Überbreite) oder Überlänge aufweisen, empfiehlt sich, dass der Fahrzeugführer über die nötige Fahrpraxis verfügt. Der Fahrzeugführer ist verantwortlich und wird bei einem Unfall strafrechtlich beurteilt. In einem Schadenfall werden allfällige Versicherungsansprüche in den meisten Fällen an den Fahrzeugführer gerichtet.

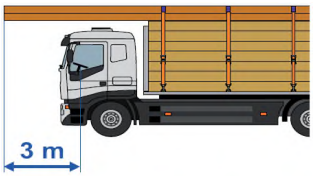
4. Anforderungen an das Fahrzeug
Verkehren die Fahrzeuge auf den öffentlichen Strassen, müssen die Trägerfahrzeuge immatrikuliert sein. Die Umgestaltung von Fahrzeugen darf die Betriebssicherheit in keinem Fall tangieren. Im Speziellen ist darauf zu achten, dass der Fahrzeugführer die Übersicht über die gesamte Fahrzeugkombination verfügt. Er muss auch bei schwierigen Fahrmanövern die Gesamtübersicht haben.
Werden an Motorfahrzeuge Anhänger oder Anhängerkombinationen angehängt, müssen die entsprechenden Verbindungsstücke den Vorschriften entsprechen. Ebenso müssen die Vorschriften bezüglich Bremsen, Bremssysteme, Anhängelasten, Deichsel- und Stützlasten eingehalten werden. Bei Unklarheiten kann das VSZ die nötigen Auskünfte erteilen.
Die Umbauten sind so zu planen, dass keine gefährlichen Teile der Ladung vorstehen. Ziel soll sein, dass die Fahrzeugkombination bei den Überfahrten andere Verkehrsteilnehmer so wenig wie möglich behindern.

5. Lärm und Umweltschutz
Die Umwelt ist vor übermässigem Lärm und Verschmutzung zu schützen. Es dürfen daher keine umweltgefährdenden Substanzen bewusst oder fahrlässig verteilt werden.

6. Markierung und Beleuchtung
Unabhängig ob ein gewerblicher Transport oder ein Umzugswagen über einen seitlichen Überhang verfügt, muss dieser bei den Überfahrten entsprechend gekennzeichnet werden. Als seitlichen Überhang bezeichnet man alles was seitlich über den äussersten festen Bestandteil des Trägerfahrzeuges gemessen, hinausragt (z.B. Lieferwagenbreite 2.00m, Aufbau misst 2.30 → seitlicher Überhang von je 15 cm und somit bewilligungspflichtig.)

7. Sicherheit

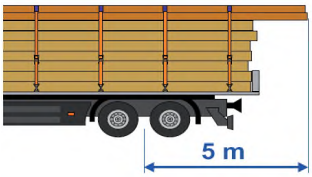
Es ist darauf zu achten, dass sich keine Personen zwischen dem Zugfahrzeug und dem oder den Anhängern aufhalten. Der Aufbau muss fest mit dem Trägerfahrzeug verbunden sein. Die Richtlinien bezüglich der Ladungssicherung sind auch bei Umzugswagen gültig. Verfügt der Aufbau über bewegliche Teile, dürfen diese die Fahrdynamik und die Fahrsicherheit nicht negativ beeinflussen. Bei Überfahrten sind diese Teile entsprechend zu sichern.
Es empfiehlt sich, die Radpartien zu schützen. Kinder, welche am Strassenrand mit Süssigkeiten beworfen werden, versuchen diese auch auf der Strasse für sich zu gewinnen. Dabei können sie die drohenden Gefahren nicht einschätzen.



Überhang nach vorn:

maximal 3 m

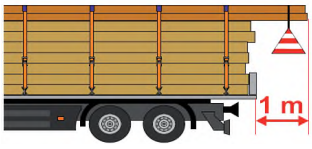
(Bei Motorfahrzeugen ab Mitte Lenkvorrichtung bzw. Lenkrad gemessen)



Überhang nach hinten:

maximal 5 m

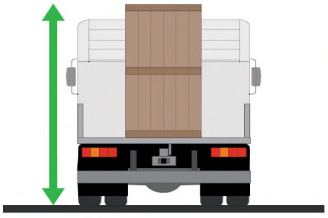
(Bei Motorfahrzeugen und Anhängern von der Mitte der Hinterachse oder dem Drehpunkt der Hinterachsen gemessen)



Markierung nach hinten mit Signalkörper:

ab 1 m Überhang

(Gemessen vom Fahrzeugende)



Höhe ab Strassenoberfläche:

maximal 4 m



Breite:

Die Ladung darf das Motorfahrzeug oder den Anhänger **seitlich nicht überragen.**

max. Breite unbegleitet:

Sobald die Gesamthöhe mehr als 4 m, die Ladung das Motorfahrzeug oder den Anhänger seitliche überragt, der vordere Überhang mehr als 3 m und der hintere mehr als 5 m beträgt, die Gesamtlänge von Anhängerzügen 18.75 m übersteigen, ist eine Sonderbewilligung zu beantragen.

8. Verschiedenes

Presseberichte:

Über den Unfalltod eines sechsjährigen Knaben an der Basler Fasnacht liegen erste Erkenntnisse vor. Der Bub war gestern vom Rad eines Fasnachtswagens überrollt worden.

Nach ersten Erkenntnissen wurde beim Manövrieren im Schritttempo auf dem Barfüsserplatz von zwei Personen abgesichert, wie das Sicherheitsdepartement am Donnerstag mitteilte. Als « Dääfeli » in die Menge geworfen wurden, wollten sich auch die Kinder einer neben dem Wagen einstehenden jungen Garde einige Bonbons sichern. Offenbar wollte der Sechsjährige ein « Dääfeli » ergreifen, dass unter den einachsigen Wagen gefallen war, wie das SiD weiterschreibt. Dabei habe er das herannahende Rad übersehen und wurde überrollt. Der Knabe erlag kurze Zeit später im Spital seinen schweren Verletzungen. (Basel 2006)

Umzug forderte einen Schwerverletzten

Beim Befahren eines Kreisels bemerkte der Lenker des Traktors nicht, dass Zwischen dem ersten und dem zweiten Anhänger sich eine Person aufhielt. In der Folge wurde diese eingeklemmt und mittelschwer verletzt. (Zürich 2007)

Überschattet wurde der Umzug durch einen Unfall, bei dem sich eine Frau, die von einem Fasnachtsmobil stürzte, Verletzungen unbestimmten Grades zuzog. Durch diesen Vorfall gab es beim Umzug einen rund 30-minüten Unterbruch. Die Stadtpolizei zog

Streifkollision mit einem Umzugswagen

Zwischen einem unbeleuchteten und ca. 3.20 breiten Umzugswagen und einem PW kam es zu einer Streifkollision. Der entgegenkommende PW konnte die Ausmasse des fasnächtlichen Umzugswagens durch fehlende Markierung und Beleuchtung zu spät erkennen. Trotz einem gefährlichen Ausweichmanöver über das angrenzende Trottoir konnte eine Berührung der beiden Fahrzeuge nicht verhindert werden. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere tausend Franken. (Sarnen 2007)

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an die Kantonspolizei Nidwalden oder Obwalden, Verkehrs- und Sicherheitspolizei oder an das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) OW/NW, Abteilung Sonderbewilligungen.

Einen unfallfreien Umzug wünscht Ihnen:
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

verkehrssicherheitszentrum

Das Wichtigste für ausserhalb der Umzugsroute zusammengefasst

- Keine An- und Umbauten, welche die Sicht auf irgendeine Art und Weise beeinträchtigt
- Alle motorisierten Fahrzeuge sind immatrikuliert, vorschriftsgemäss und betriebssicher
- Beleuchtung ist vorne und hinten sichtbar und funktioniert
- Keine Personen auf den Wagen während der Verschiebung
- Keine Schlepp-Rampen
- Ladungssicherung muss vorhanden sein
- Zwei Anhänger sind nur erlaubt, wenn erster Anhänger gebremst ist und die Gesamtlänge des Zuges 18.75m nicht übersteigt. Ansonsten sind diese getrennt zum und vom Umzugsort zu transportieren
- Maximale Breite 3m



Fahrzeug entspricht den Zulassungsbestimmungen. Übersicht des Fahrzeugführers und die Sichtbarkeit von Beleuchtung und Art des Fahrzeuges sind perfekt.





Fahrzeug entspricht den Zulassungsbestimmungen. Übersicht des Fahrzeugführers und die Sichtbarkeit von Beleuchtung und Art des Fahrzeuges sind perfekt. Beleuchtung darf nicht verdeckt sein.





Die Übersicht des Fahrzeugführers ist nach vorne stark eingeschränkt. **Während der Überführungsfahrt verboten** – Im Umzug mit besonderer Vorsicht erlaubt.





Die Übersicht des Fahrzeugführers ist in allen Richtungen stark eingeschränkt. **Während der Überführungsfahrt verboten** – Im Umzug mit besonderen Auflagen des Umzugs-Chefs erlaubt.





Keine Tafeln, Plattformen, Sitzgelegenheiten, Kiste etc. an der Front erlaubt, welche die Beleuchtung verdecken, die Sicht des Fahrzeugführers einschränkt – Im Umzug mit besonderer Vorsicht erlaubt.



Ausserhalb des Umzuges sind keine Schlepp-Rampen erlaubt.

Die An- und Rückfahrt von den jeweiligen Umzügen werden künftig polizeilich kontrolliert.

verkehrssicherheitszentrum

Antragsformular

Gesuchsteller

Name/Vorname .....
Adresse/Wohnort .....
Telefon (Mobil) .....
E-Mail .....

Bewilligungsempfänger

☐ Gesuchsteller
☐ Fahrzeughalter

Fahrzeughalter (wenn nicht identisch mit Gesuchsteller)

Name/Vorname .....
Adresse/Wohnort .....
Telefon (Mobil) .....
E-Mail .....

Fahrzeugführer

Fahrstrecke

Hinfahrt ..... Rückfahrt .....

Transportabmessungen (inkl. Ladung)

Länge (max. 18.75) ..... Breite (max. 3m) ..... Höhe (max. 4m) .....
Überhang vorne (ab Mitte der Lenkvorrichtung max. 3m) .....
Überhang hinten (ab Mitte der Hinterachse oder dem Drehpunkt der Hinterachsen max. 5m) .....

Technische Daten der Fahrzeuge

Motorwagen

☐ Personenwagen bis 3.5 t ☐ Lieferwagen bis 3.5 t ☐ Landw. Traktor/Motorkarren ☐ LKW

Marke / Typ ..... Kontrollschild ..... (keine U-Schilder erlaubt ausser durch Angehörige des Betriebs)

Nutzlast gemäss Fahrzeugausweis (in kg) ..... Anhängerlast gemäss Fahrzeugausweis (in kg)

Anhänger

☐ Zentralachsanhänger ☐ Zweiachsanhänger mit Drehschemellenkung ☐ Sattelanhänger ☐ Zwei Anhänger

Nutzlast gemäss Fahrzeugausweis (in kg) ..... Kontrollschild (ausgenommen Landwirtschaft bis 30 km/h) .....

Weitere Mitteilungen

Ort / Datum ..... Name/Vorname und Unterschrift .....

Bestätigung:

Berechtigt für die direkte Hin- und Rückfahrt zum bewilligten Umzug. Die Einhaltung der im Merkblatt aufgeführten Punkte liegt in der Verantwortung des Fahrzeuglenkers und Fahrzeughalters. Dieser bewilligte Antrag und/oder eine Kopie der Sonderbewilligung ist auf dem Fahrzeug mitzuführen!

Veranstalter ..... Ort/Datum .....
Telefon (Mobil) .....
Umzugs-Chef/Stv ..... Stempel u. Unterschrift .....